

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Dem Berliner Taxigewerbe die Fahrgastaufnahme am BER uneingeschränkt ermöglichen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Verhandlungen mit dem Landkreis Dahme-Spreewald in Bezug auf das Laden von Fahrgästen durch Berliner Taxen am BER unverzüglich wieder aufzunehmen mit dem klaren Ziel, ein Ergebnis zu erwirken, das allen Berliner Taxen die Aufnahme von Fahrgästen am BER künftig ohne gesonderte Lizenz, Fahrzeuglimitierung o.ä. ermöglicht.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 28. Februar 2021 zu berichten.

Begründung

In Berlin fahren derzeit rd. 7300 Taxen. Eine wie auch immer geartete Limitierung zur Ladung von Fahrgästen am BER, wie sie die aktuelle Vereinbarung darstellt, stellt für das Berliner Taxigewerbe nach der Schließung des Flughafens Tegel eine nicht hinnehmbare wirtschaftliche, vermutlich sogar existentielle Härte dar. Der Senat ist durch die Missachtung des Volkssentscheids über den Weiterbetrieb des Flughafens Berlin-Tegel „Otto-Lilienthal“ der hauptsächliche Mitverursacher der jetzigen, für das Taxigewerbe vollkommen unzufriedenstellenden Situation. Er steht somit in einer besonderen Verantwortung gegenüber diesem Wirtschaftszweig. Es ist Aufgabe des Senats nun eine Lösung zu finden, die für alle beteiligten, insbesondere aber für die rund 12.000 Berliner Taxifahrer, akzeptabel ist.

Die im September 2020 geschlossene Vereinbarung zwischen Berlin und dem Landkreis Dahme-Spreewald, wonach künftig nur 300 gesondert lizenzierte Berliner Taxen am BER Fahrgäste laden dürfen, ist aus Berliner Sicht vollkommen unzureichend.

Nach dieser Regelung dürfen Berliner Taxen Fahrgäste zum BER befördern, müssen von dort jedoch sogleich leer wieder nach Berlin zurückfahren.

Diese Regelung ist aus Berliner Sicht zum einen vollkommener ökonomischer Nonsens, zum anderen widerspricht diese Regelung auch den ökologischen Zielsetzungen des Landes Berlin.

Die zu erwartenden tausende Leerfahrten pro Tag belasten das Berliner Verkehrssystem, aber auch das Ökosystem völlig unnötig. Dadurch, dass Berliner Taxen keine Fahrgäste am BER laden dürfen, wird sich ja nicht automatisch die Nachfrage verringern. Es wird ganz im Gegenteil dazu führen, dass auf jede leer fahrende Berliner Taxe ein weiteres Fahrzeug mit Fahrgästen auf Berlins Straßen folgen wird. Die aktuelle Regelung sieht derzeit, unter den Entwicklungen des Reisverkehrs durch die Einflüsse der „Covid-19-Pandemie“ eine Limitierung von 300 Berliner Taxen und 300 Taxen aus dem Landkreis Dahme-Spreewald vor. Eine Festlegung zu Mietwagen ist zudem nicht getroffen worden, da diese gem. § 49 Abs. 4 PBefG nach dem Absetzen ihrer Fahrgäste der Rückkehrpflicht zum Unternehmenssitz unterliegen. Diese Pflicht wird aber im alltäglichen Fahrbetrieb auf unterschiedlichste Art und Weise immer wieder umgangen. Die für die Kontrolle der Einhaltung dieser Rückkehrpflicht zuständigen Stellen sehen sich jedoch außer Standes dagegen einzuschreiten. Die Polizei sieht sich ebenfalls nicht zuständig.

Das Argument, dass es auch durch die Rückkehrpflicht von Mietwagen zu nicht gewollten Leerfahrten kommt und sie somit ebenfalls ökologisch und ökonomisch falsch sei, kann nur ein vorgeschobenes Argument der Betreiber dieser Mietwagen sein. Denn aus gesellschafts- und verkehrspolitischer Sicht trifft genau das Gegenteil zu, weil die Mietwagenfahrer, mangels speziell ausgewiesener Warteplätze, im fließenden Verkehr kreisen oder wertvollen Parkraum wegnehmen, während sie auf den nächsten Fahrauftrag warten. Dieses Phänomen tritt im Taxibetrieb hingegen nicht auf.

Es wird zudem von Berliner Taxifahrern eine bestandene Ortskundeprüfung für den Landkreis Dahme-Spreewald vorausgesetzt. Die 300 Taxen aus LDS dürfen dagegen künftig auch in Berlin Fahrgäste laden, ohne die ungleich umfangreichere Ortskundeprüfung für Berlin abgelegt zu haben. Zudem gibt es nach aktuellem Stand keinen einheitlichen Taxitarif für Berliner und LDS-Taxen. Dies führt dazu, dass Fahrgäste unterschiedliche Preise für ein und dieselbe Strecke zahlen müssen, je nachdem, mit welchem Fahrzeug sie fahren.

Der Senat hat bei seinen Verhandlungen an die bis zum 01.01.2013 bewährte Regel des „1 zu 1“-Laderechts für Berliner Taxen am Flughafen Schönefeld anzuknüpfen, so dass jede in Berlin konzessionierte Taxe berechtigt ist, am BER zu laden, ohne spezielle Lizenzierung.

Dabei ist für Fahrten vom BER nach Berlin einheitlich der Berliner Taxitarif zu Grunde zu legen, den die Taxen aus LDS, wie es bis 2013 Standard war, auch auf ihrem Taxameter für Fahrten nach und innerhalb Berlins einprogrammiert haben müssen. Es ist für Fahrgäste unzumutbar, dass der Tarif, nach dem sie befördert werden, für eine identische Fahrstrecke dem Zufallsprinzip unterworfen ist, je nachdem in welche Taxe sie einsteigen.

Berlin, den 21. Oktober 2020

Pazderski Hansel Scholtysek
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion